

(A) lassung von Sam und der Wissenschaftler Fariba Abdelkahah und Roland Marchal (www.zeit.de/news/2019-10/16/weiterer-franzoesischer-forscher-im-iran-festgenommen) hinzuwirken? (C) [cebook.com/story.php?story_fbid=102199707012062 61&id=1484601510\)?](https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=102199707012062&id=1484601510)

Der Bundesregierung sind die Meldungen über die Verhaftung von Ruhollah Sam bekannt. Gesicherte Erkenntnisse über die Umstände der Verhaftung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung verfolgt auch die Haftfälle Fariba Abdelkahah und Roland Marchal aufmerksam und ist hierzu in Kontakt mit der französischen Regierung.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der iranischen Regierung in geeigneter Weise für Menschenrechtsfälle ein.

Frage 19

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die am türkischen Angriff auf Nordsyrien beteiligte Syrische Nationalarmee der sogenannten syrischen Übergangsregierung untersteht, die aus der „Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte“ (ETILAF) hervorgegangen ist, welche die Bundesregierung als einzige legitime Vertretung des syrischen Volkes betrachtet, und welche Unterstützung leistet die Bundesregierung für das Verbindungsbüro der sogenannten syrischen Opposition in der Chausseestraße in Berlin, das nach Angaben der Bundesregierung zur Infrastruktur der ETILAF gehört (Bundestagsdrucksachen 19/1471, 19/6817, <http://en.etilaf.org/all-news/news/sig-announces-merger-between-national-army-national-liberation-front.html>; www.aa.com.tr/en/middle-east/free-syrian-army-transforms-info-syrien-national-army/1607384)?

(B)

Die Bundesregierung hat die türkische Militäroperation wiederholt scharf verurteilt und mit Nachdruck ein sofortiges Ende des unilateralen türkischen Vorgehens in Nordsyrien gefordert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung untersteht die am 4. Oktober aus einem Zusammenschluss bewaffneter Gruppen entstandene sogenannte Syrische Nationalarmee nominell der syrischen Übergangsregierung, die wiederum von der „Koalition der Syrischen Oppositions- und Revolutionskräfte“, kurz ETILAF, ernannt wird.

Die Bundesregierung leistet derzeit keine Unterstützung für das Verbindungsbüro der syrischen Opposition.

Frage 20

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Was ist der Bundesregierung über die Situation von 2 500 Schutzsuchenden im Lager Vucjak in Bosnien und Herzegowina bekannt, in dem nach Medienberichten ab dem 21. Oktober 2019 jegliche Versorgung durch das Internationale Rote Kreuz und die Stadt Bihać eingestellt werden soll (www.6yka.com/novosti/fazlic-od-ponedjeljka-potpuna-obustava-pruzanja-pomoci-migrantima-u-bihacu), und welche Konsequenzen zieht sie daraus, dass sich die Internationale Organisation für Migration (IOM) über die Bereitstellung von Bussen an der zwangsweisen Verbringung von 1 500 Schutzsuchenden aus der Stadt Bihać in dieses Lager beteiligt hat ([\[cebook.com/story.php?story_fbid=102199707012062 61&id=1484601510\\)?\]\(https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=102199707012062 61&id=1484601510\) \(C\)](https://m.fa-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Das Lager Vucjak in Bosnien und Herzegowina befindet sich in unmittelbarer Grenznähe zu Kroatien, wo sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit rund 1 000 Schutzsuchende aufhalten. Seit dem 15. Oktober werden alle nicht registrierten Schutzsuchenden aus Bihać und Umgebung, die sich an öffentlichen Orten aufhalten, von der örtlichen Polizei in das Lager gebracht. Begründet wird die Maßnahme mit der Notwendigkeit, die öffentliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Das Lager Vucjak ist aus Sicht der Bundesregierung, aber auch aus Sicht unserer internationalen Partner menschenunwürdig. Die EU-Kommission und die Internationale Organisation für Migration (IOM) haben deshalb entschieden, keine Unterstützungsleistungen für das Lager zu leisten.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Beteiligung von IOM an der Unterbringung von Schutzsuchenden in das Lager Vucjak vor.

Auch das Rote Kreuz Bihać macht nach unseren Erkenntnissen seine weitere Hilfe im Lager davon abhängig, ob die lokalen Behörden weiterhin den polizeilichen Schutz für das Lager sicherstellen.

Gemeinsam mit der Delegation der Europäischen Union und anderen europäischen Partnern setzen wir uns gegenüber der Regierung von Bosnien und Herzegowina nachdrücklich für die Schaffung menschenwürdiger Aufnahmeeinrichtungen an alternativen Orten ein. (D)

Die Delegation der EU in Bosnien und Herzegowina hat die zwangsweise Unterbringung von Schutzsuchenden in das Lager Vucjak am 18. Oktober verurteilt und die zuständigen Behörden aufgefordert, diese Praxis umgehend zu beenden und angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die EU-Delegation hat zudem ihre Unterstützung beim Ausbau angemessener Unterkünfte zugesichert.

Frage 21

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

In welchen von Deutschland initiierten Projekten, Initiativen und Abkommen auf internationaler Ebene und in welchen Gesetzgebungsprojekten der Bundesregierung haben bisher Aspekte des sogenannten Migrationspakts Eingang gefunden?

Der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) sieht eine Umsetzung auf globaler, regionaler, nationaler, und lokaler Ebene vor.

In Deutschland waren keine gesetzgeberischen Maßnahmen notwendig, da zahlreiche der im Globalen Pakt genannten Punkte ohnehin, also bereits vor der Annahme des Paktes, Gültigkeit hatten.

Auf globaler Ebene wird die Internationale Organisation für Migration als Koordinatorin und Sekretariat des Migrationsnetzwerkes der Vereinten Nationen fungieren.